

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

21.5496.02

Dr. iur. Christian von Wartburg, Kommissionspräsident Advokat Hauptstrasse 104 CH-4102 Binningen An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Tel. G.: +41 61 421 05 95 E-Mail: vonwartburg@svwam.ch

Basel, 28. Oktober 2021

Stellungnahme des Regierungsrates des Kanton Basel-Stadt zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Frau Statthalterin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht zum Jahr 2020 zukommen lassen. Gerne leiten wir Ihnen diese Stellungnahme weiter.

Die GPK dankt dem Regierungsrat für seine Stellungnahme und bittet den Grossen Rat, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Christian von Wartburg, Präsident

Beilage:

 Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 21.5496.01 zum Jahr 2020



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel.:

+41 61 267 85 16 +41 61 267 85 72

E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Basel, 19. Oktober 2021

Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 21.5496.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 8. September 2021 Ihren Bericht 21.5496.01 vom 16. Juni 2021 zum Jahresbericht 2020 genehmigt und Ihre Forderungen, Empfehlungen und Erwartungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Regierungsrats zu den im GPK-Bericht vermerkten offenen Fragen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der im Grossen Rat erfolgten Debatte:

2. Rechenschaftsbericht

2.2 Präsidialdepartement (PD)

Seite 10: PD Historisches Museum Basel – Personaldossiers

Die GPK erwartet, dass Personaldossiers lückenlos und gemäss den Vorgaben korrekt geführt werden und hierzu ein Controlling sichergestellt wird.

Die Personaldossiers werden entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zum Personaldossier von HR Basel-Stadt vom 27. Januar 2012 zentral in den HR-Abteilungen der Departemente geführt. Dementsprechend werden im Präsidialdepartement alle schriftlichen Unterlagen, welche die Entstehung, den Verlauf, die Ausgestaltung und die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses dokumentieren, im Personaldossier abgelegt. In der Regel funktioniert dies einwandfrei. Dies hat auch eine im Jahr 2018 durchgeführte Prüfung durch die Finanzkontrolle bestätigt. Hierfür bedarf es keines erweiterten Controllings.

Anlass zur vorliegenden Empfehlung ist ein konkretes Personaldossier. Wie die GPK zu Recht bemängelt, wurde dieses nicht korrekt geführt. Einzelne Schriftstücke wurden nicht ordnungsgemäss im Dossier abgelegt. Aufgrund dieses Einzelfalles wird die Personalabteilung des PD ein besonderes Augenmerk auf solche Spezialfälle legen: Künftig wird in solch komplexen Dossiers

HR PD besonders sorgfältig kontrollieren, dass alle relevanten Dokumente auch effektiv korrekt im Personaldossier abgelegt werden und falls die entsprechende Prüfung Lücken ergibt, dass die fraglichen Dokumente von der Linie einverlangt werden. Die Einführung des E-Dossiers wird weiter als Anlass für eine interne Überprüfung wahrgenommen werden.

2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 13: BVD Geschäftsmodell Infrastruktur

Die GPK erwartet von den IWB eine sorgfältigere und weiter vorausschauende Planung und Eingabe ihrer Projekte ins GMI.

In der Regel werden alle Projekte durch die IWB frühzeitig für die übergeordnete Koordination in das GMI eingegeben. Eine vorausschauende Planung wird durch alle Teilsystemverantwortlichen grundsätzlich angewendet. Die erwähnte Baustellenverlängerung in der Gundeldingerstrasse mit der ungeplanten IWB-Massnahme «Transportwasserleitung» ist ein unerwünschter und seltener Ausnahmefall. Solche Fälle müssen zukünftig durch alle Beteiligten mit einer noch intensiveren, vorausschauenden Planung vermieden werden.

Der IWB ist bewusst, dass eine sorgfältige und weit vorausschauende Planung und Eingabe ihrer Bauprojekte in das GMI unerlässlich ist, um die unvermeidlichen Belastungen der Anwohner durch Baustellen möglichst gering zu halten.

Die IWB koordiniert in diesem Rahmen bereits heute zuverlässig und seriös alle ihre Massnahmen im Kanton Basel-Stadt. Es gibt im Rahmen der Vorgaben des GMI keine Ausnahmen. Für das GMI stellt die IWB wöchentlich aktualisierte Daten zur Verfügung. Informationen über grosse Bauprojekte stellt die IWB 3-5 Jahre vor dem vorgesehenen Bautermin in das GMI ein.

Von den rund 230 Bauprojekten, die die IWB jährlich in das GMI eingibt, werden rund 70% koordiniert, das heisst sie werden in Abstimmung mit den Arbeiten an anderen Gewerken in Verantwortung des TBA, der BVB oder der Swisscom ausgeführt. Rund 30% der Projekte führt die IWB allein aus, weil die Koordinationsprüfung nach der Projekteingabe ergeben hat, dass keiner der in Frage kommenden Projektpartner dort Baumassnahmen geplant hat.

Dennoch kommt es bei rund 20 bis 30% der Bauprojekte der IWB zu Verschiebungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Gründe dafür sind dabei nicht eine mangelnde Koordination, sondern Umstände wie:

- Schäden an bestehenden Werkleitungen, die während der Bauphase entdeckt werden. Beispielsweise Projekt Gundeldingerstrasse inkl. Region Viertelkreis (s.o.)
- Änderung von rechtlichen, politischen oder sonstigen Rahmenbedingungen während der mehrjähriger Planungs- und Koordinationsphase von Grossprojekten
- Kurzfristig während der Planungs- oder auch schon Ausführungsphase an die IWB herangetragene Kundenbedürfnisse oder neu entstandene, berechtigte Bedürfnisse von kantonalen Ämtern. Dienststellen oder Betrieben

Aus Sicht der IWB funktioniert die Koordination von Baustellen im Kanton-Basel Stadt dank dem GMI sehr gut. Die gegebene hohe Komplexität des Bauens im engen städtischen Raum stellt dabei hohe Ansprüche, die in Zukunft nicht geringer werden dürften.

Für die IWB ist es wichtig, bereits früh in die jeweiligen kantonalen Vorstudien für Veränderungen bzw. Bauarbeiten im öffentlichen Raum involviert zu werden, damit die notwendigen Anpassungen aus dem Bereich der Energie-und Wasserversorgung rechtzeitig einfliessen können. Ihrerseits trägt die IWB auch dem Aspekt der Kommunikation vermehrt Rechnung, um Verständnis für

die notwendigen Arbeiten zu erzeugen und die zeitlichen Abläufe und Abhängigkeiten in den Bauprojekten zu vermitteln.

Seite 13: BVD Geschäftsmodell Infrastruktur

Die GPK empfiehlt, dass bei künftigen Bauprojekten vorgängig die Bedürfnisse aller Nutzer noch besser analysiert und in das Geschäftsmodell Infrastruktur implementiert werden.

Bereits heute wird das GMI durch alle Beteiligten genutzt, um mit einer frühzeitigen Analyse und Koordination sämtliche planbaren und voraussehbaren Bedürfnisse der involvierten Teilsysteme bei einem Bauprojekt bestmöglich zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen gewinnt im Hinblick auf die angekündigten Mehrbaustellen verschiedener Teilsysteme (z.B. IWB-Fernwärme, BVB Gleisersatz) in den nächsten Jahren noch an Bedeutung. In Anbetracht der vor allem durch den Fernwärmeausbau zu erwartenden beträchtlichen Zunahme der Baustellen sowie obiger Empfehlung der GPK ist durch alle am GMI Beteiligte ein zusätzlicher Ressourceneinsatz zu prüfen.

Seite 13: BVD Geschäftsmodell Infrastruktur

Weiter empfiehlt die GPK, dass sich Anwohnerinformationen/-korrespondenz der Bauleitung künftig auf für die Anwohnerschaft wesentliche Inhalte (beispielsweise bei Verzögerungen) fokussieren und diese in den Vordergrund stellen.

Das Bau- und Verkehrsdepartement wird künftig diejenigen Aspekte und Informationen, die für die Anwohnerschaft besonders wichtig sind, bereits im Titel eines Anwohnerschreibens aufführen. Das erhöht die Aufmerksamkeit und trägt dazu bei, dass die Informationen besser wahrgenommen werden.

Seite 16: BVD Basler Verkehrsbetriebe

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die von der BVB-Direktion in diesem Bereich formulierten Zielvorgaben weiterhin überwacht und sicherstellt, dass diese eingehalten werden.

Selbstverständlich wird der Regierungsrat seiner Aufsichtspflicht auch weiterhin gewissenhaft nachkommen. Die Umfrage zur Mitarbeitendenzufriedenheit wurde deshalb auf das erste Quartal 2022 verschoben, weil die BVB die auf Basis der letzten Umfrage getroffenen Massnahmen noch nicht vollständig umgesetzt und kommuniziert hatte. Die Departementsvorsteherin BVD war mit der Verschiebung einverstanden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bereits getroffenen Massnahmen in verschiedenen Bereichen der BVB zu deutlichen Verbesserungen geführt haben. Die Departementsvorsteherin BVD wird den erfolgreich eingeschlagenen Kurs weiterführen und auch die in der Vergangenheit ausgesprochenen GPK-Empfehlungen hinsichtlich der Inhalte der Eignergespräche (und deren Ziele) weiterhin mit dem Verwaltungsrat der BVB umsetzen.

Seite 16: BVD Basler Verkehrsbetriebe

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die im Bericht der Finanzkontrolle noch nicht umgesetzten offenen Punkte umgehend zu finalisieren.

Die GPK geht davon aus, dass die neue Departementsvorsteherin BVD die in der Vergangenheit ausgesprochenen GPK-Empfehlungen hinsichtlich der Inhalte der Eignergespräche (und deren Ziele) weiterhin mit dem Verwaltungsrat der BVB umsetzt.

Der Regierungsrat ist mit den Feststellungen der GPK einverstanden. Diverse Empfehlungen der Finanzkontrolle sind bereits umgesetzt. Der Regierungsrat wird die Empfehlungen zur Eignerstrategie in die neue Eignerstrategie 2022–2025 einfliessen lassen.

2.4 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 19: ED St. Jakobshalle

Die GPK erwartet, dass mit der Normalisierung der pandemischen Lage und dem Erhalt der Bewilligung zur vollen Nutzung der St. Jakobshalle das Ziel rasch in Reichweite rückt, die St. Jakobshalle als grösste multifunktionale Halle für Sport und Event auf dem Schweizer Markt zu positionieren, wie es bei Sanierungsbeginn beabsichtigt war.

Das QSS4-Verfahren hat sich nicht nur für das diesbezüglich federführende BVD sondern für alle Akteure seitens Kanton als unerwartet langwierig und weder beeinflussbar noch terminlich berechenbar erwiesen. Die Durchführung von Veranstaltungen in der St. Jakobshalle ist allerdings mit Einzelbewilligungen grundsätzlich auch vor Abschluss des QSS4-Verfahrens möglich gewesen. Dass die St. Jakobshalle in den letzten Monaten faktisch brach lag, ist auf die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Ziel des Erziehungsdepartements und der Geschäftsleitung der St. Jakobshalle ist, die Hallen so rasch als möglich bespielen bzw. einer breiten Kundschaft zugänglich machen zu können. Im Hinblick auf die Positionierung am Markt und die Gewinnung attraktiver Angebote für die regionale Bevölkerung wird aktuell eine Betriebsanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse werden den Oberaufsichtskommissionen vorgestellt.

Seite 20: ED Verein familea

Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob für sämtliche Leistungserbringenden unterschiedliche Vorgaben zu definieren sind.

Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung auf. Sollte für Leistungserbringende unterschiedliche Vorgaben definiert werden, braucht es eine verbindliche Weisung für alle Departemente, damit alle Staatsbeitragsempfänger durch den Kanton gleich behandelt werden. Das Finanzdepartment wird prüfen, inwiefern bei Staatsbeiträgen unterschiedliche Vorgaben beispielsweise ab einer gewissen Grösse bzw. Höhe des Staatsbeitrags sinnvoll wären.

Seite 20: ED Verein familea

Die GPK erwartet, dass Empfehlungen der Finanzkontrolle zeitnah umgesetzt werden.

Der Regierungsrat sowie das Erziehungsdepartement nehmen die Empfehlungen der Finanzkontrolle ernst und setzen diese zeitnah um. Wie der GPK und Finanzkontrolle bereits erläutert wurde, wurden zwei Punkte aus der Revision 2014 nicht vollumfänglich umgesetzt, weil sich in der Zwischenzeit das Staatsbeitragsgesetz und damit die geltenden Vorgaben geändert haben und absehbar war, dass mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes und der Umstellung auf Subjektfinanzierung diese monierten Punkte obsolet sind.

2.5 Finanzdepartement (FD)

Seite 21: FD Risiko-Management

Die GPK erwartet, dass die angekündigte Risiko-Beurteilung fertiggestellt wird und der GPK zeitnah vorgelegt wird.

Der Risikobericht 2021 liegt vor und wird am 28. Oktober 2021 im Rahmen des Hearings mit der GPK thematisiert.

Seite 22: FD Zentrale Informatik Dienste (IT BS) vs. departementale Informatik am Beispiel der IT-Sicherheit

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat die Rollen zwischen zentralen und dezentralen IT-Organisationen klärt und sicherstellt, dass die Vorgaben, Weisungen und Standards der Zentralen Informatik in den Departementen durchgesetzt werden.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen den zentralen und den dezentralen IT-Organisationen sind klar definiert:

Die Vorgaben, Weisungen und Standards im Bereich IT-Sicherheit werden durch die Stabstelle des Informations-Sicherheits-Beauftragten des Kantons (ISB, Teil von IT BS) erarbeitet und durch die Konferenz für Organisation und Informatik (KOI) freigegeben. Sie gelten für den ganzen Kanton

Die Einhaltung dieser Vorgaben liegt im Umsetzungs- und Zuständigkeitsbereich der Departemente und Gerichte. ISB ist berechtigt, Audits durchzuführen und zu überprüfen, ob die Vorgaben jederzeit eingehalten werden.

Innerhalb eines Departements, resp. bei den Gerichten obliegt es der oder dem jeweiligen Sicherheitsbeauftragten (ISBD), den Rahmen für die Durchsetzung der Vorgaben zu definieren. Verantwortlich für die Einhaltung ist generell auch die Linienorganisation. Die oder der ISBD ist ermächtigt, sowohl zur oder zum ISB wie auch innerhalb des Departements bis hin zum Regierungsrat zu eskalieren.

Seite 23: FD Windows Active Directory (AD)

Die GPK schliesst sich allen Forderungen der FiKo an und erwartet, dass die Schwachstellen zeitnah bereinigt werden.

Der Massnahmenkatalog zur Behebung der Schwachstellen wurde der GPK im Rahmen eines Hearings am 3. März 2021 bereits vorgestellt.

Die wichtigsten Massnahmen werden im Projekt «Identity & Access Management» schrittweise über die nächsten Monate umgesetzt, Kurzfristige Massnahmen wie das Löschen/Deaktivieren unsicherer Konten, wurden bei den verschiedenen Verantwortlichen sofort in Auftrag gegeben. Die fraglichen Konten sind per Ende Juli 2021 alle überprüft und entsprechend bereinigt worden. Dass es keine solche Konten mehr geben wird, ist jedoch nicht auszuschliessen. Es werden deshalb regelmässig sogenannte «Aufräumaktionen» nötig sein. Diese dauern aktuell noch zu lange. Ziel ist es, diese weiter zu reduzieren.

2.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Seite 25: JSD Kantonaler Nachrichtendienst und Kontrollorgan Staatsschutz

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei den übergeordneten staatlichen Stellen darauf hinzuwirken, dass Auskunftsbegehren für Personen standardisiert bearbeitet und verständlich beantwortet werden.

Auskunftsbegehren werden ausschliesslich durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bearbeitet und beantwortet. Der Regierungsrat wird die Empfehlung gerne an den NDB weiterleiten und diesen bitten, dass Auskunftsbegehren für Personen standardisiert bearbeitet und verständlich beantwortet werden.

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats

3.1 Allgemeine Fragen

Seite 29: Allgemeine Fragen Einsitznahme kantonaler Mitarbeitenden in Leitungsgremien von subventionierten Vereinen, Stiftungen und Organisationen

Die GPK empfiehlt, dass sowohl für das Entsenden wie auch für die private Einsitznahme von Kantonsmitarbeitenden konkrete, spezifische und departementsübergreifende Vorgaben erarbeitet werden und diese in einer verbindlichen Richtlinie umgesetzt werden.

In Bezug auf das Entsenden von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung in Gremien mit Beteiligung befinden sich in den Public Corporate Governance-Richtlinien (Sechste überarbeitete Version, Stand: 1. Januar 2020, PCG-Richtlinien) klare Vorgaben. Diese Vorgaben können auch für das Entsenden von Mitarbeitenden in subventionierte Leitungsgremien, an welchen der Kanton keine Beteiligung hält, Bestand haben. So bestimmt § 23 der PCG-Richtlinien, dass eine Delegation möglich ist, wenn sie sich zur Wahrnehmung politischer oder strategischer Interessen für den Kanton aufdrängt; wenn das Gremium überwiegend durch Regierungs- oder Verwaltungsvertreter/innen besetzt ist; oder wenn die Delegation der Gewährleistung des Informationsflusses dient. Des Weiteren bestimmt § 25 Abs. 2 der PCG-Richtlinien, dass Interessens- und Rollenkonflikte offenzulegen und (nach Möglichkeit) zu vermeiden sind.

Der Einwand der GPK, wonach in den PCG-Richtlinien die Problematik allfälliger Wettbewerbsnachteile anderer Staatsbeitragsempfängerinnen und Staatsbeitragsempfänger nicht thematisiert werde, ist formal zutreffend. In der Sache führt jedoch die vorerwähnte Vorgabe in § 25 Abs. 2 der PCG-Richtlinien, wonach Interessens- und Rollenkonflikte zu vermeiden seien, dazu, dass es Mitarbeitenden der kantonalen Veraltung verwehrt ist, sich bei Staatsbeitragsverhandlungen gleichzeitig auf beiden Seiten zu engagieren. Zudem ist dem erwähnten Gleichbehandlungsgebot Genüge getan, wenn bei allen Entsendungen gleichermassen die Kriterien von § 23 der PCG-Richtlinien beachtet werden. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass in den Ausführungen zu § 25 der PCG-Richtlinien (S. 38) aufgeführt ist, dass von Delegationen in subventionierte Institutionen zurückhaltend Gebrauch zu machen ist. Entsprechende Entsendungen werden eben deshalb auch regelmässig im Rahmen der Wahlverfahren auf dessen Sinn und mögliche Interessenkonflikte geprüft. Es bedarf daher keines zusätzlichen Regelwerkes.

Soweit es um die rein private Einsitznahme von Mitarbeitenden in subventionierten Vereinen, Stiftungen und Organisationen geht, greift die Bestimmung von § 20 des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Nebenbeschäftigung, welche vorschreibt, dass die entsprechenden Tätigkeiten bewilligungspflichtig sind, wenn:

- dadurch die Aufgabenerfüllung beeinträchtigt werden könnte;
- die <u>Möglichkeit einer Interessenkollision</u> besteht (z. B. weil die Tätigkeit dem Ansehen des Arbeitgebers schaden resp. Zweifel an der unabhängigen Aufgabenerfüllung wecken könnte);
- Arbeitszeit in Anspruch genommen wird.

Die Anstellungsbehörde kann die Bewilligung mit Auflagen, insbesondere zur Kompensation der beanspruchten Arbeitszeit oder zur Abgabe von Einnahmen verbinden.

Sämtliche Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und somit auch die Führungskräfte werden jährlich schriftlich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht. Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gilt darüber hinaus die in § 12 Personalgesetz statuierte Treuepflicht, welche grundsätzlich jegliche Einsitznahme in Gremien verbietet, wenn diese im Konflikt mit deren Arbeitsverhältnis beim Kanton Basel-Stadt steht. Die Mitarbeitenden sind zudem gemäss § 19 Personalgesetz zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet. Verstösse gegen die vorerwähnten Vorgaben können personalrechtlich sanktioniert werden.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es gesellschaftlich wertvoll, dass sich Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung (ehrenamtlich) in Vereinen und Stiftungen engagieren. Er ist überzeugt, dass die Mitarbeitenden dank der vorerwähnten jährlichen Information über die Bestimmung von § 20 Personalgesetz für das fragliche Thema sensibilisiert sind und daher solche Funktionen nur dann übernehmen, wenn dies mit § 20 Personalgesetz vereinbar ist bzw. die Funktion so ausüben, dass dies zu keinen Interessenkollisionen führt. Hierfür bedarf es keines zusätzlichen Regelwerkes.

Seite 29: Allgemeine Fragen Externe Beratermandate

Die GPK empfiehlt, dass die Regierung zusammen mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen kantonale Vorgaben für die externe Mandatierung Dritter entwickelt.

Basierend auf dem bisherigen gesamtkantonalen Bedarf prüft die KFöB aktuell, ob neben den bestehenden beschaffungsrechtlichen Grundlagen weitere departementsübergreifende Vorgaben und/oder Empfehlungen für die Vergabe von Beratungsdienstleistungen an Dritte entwickelt werden können.

Seite 30: Allgemeine Fragen Aufsicht über die kantonseigenen Betriebe Richtig ist nach Auffassung der GPK, dass Regierungsrätinnen und Regierungsräte grundsätzlich keinen Einsitz nehmen in strategische Führungsorgane.

Diese Feststellung ist dahingehend zu präzisieren, dass gemäss § 23 der PCG-Richtlinien Vertretungen durch Mitglieder des Regierungsrates in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Beteiligungen möglich sind, wenn Beteiligungen von grösserem politischem oder strategischem Interesse für den Kanton sind, sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen, das Anforderungsprofil des obersten Leitungs- und Verwaltungsrates dies nahelegt, die obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen überwiegend durch Regierungsvertreterinnen und –vertreter besetzt sind sowie wenn der Informationsfluss gewährleitstet werden soll.

Seite 30: Allgemeine Fragen Fuhrpark-Bewirtschaftung

Die GPK erwartet, dass die Erarbeitung dieser Regelung nun nicht mehr aufgeschoben und bis Ende 2021 realisiert wird.

Die Regelung befindet sich derzeit in Erarbeitung.

3.2 Präsidialdepartement (PD)

Seite 31: PD Provenienzforschung an Museen

Die GPK erwartet, dass die staatlichen Museen die ICOM-Standards erfüllen, insbesondere zur Provenienz und Sorgfaltspflicht. Provenienzforschung soll an allen staatlichen Museen mit ausreichender Aufmerksamkeit betrieben werden. Die GPK erwartet zudem eine Berichterstattung über entsprechende Resultate.

Alle fünf kantonalen Museen sind dem internationalen Kodex für die Museumsarbeit, den Ethischen Richtlinien von ICOM (Code of Ethics) verpflichtet. Der von der GPK zitierte Artikel 2.3 zur Provenienz und Sorgfaltspflicht bezieht sich auf den Erwerb von Sammlungsobjekten (sei dies zum Kauf, per Leihe oder im Tausch, als Geschenk oder als Legat). Vor einem Neuerwerb muss mit aller gebotener Sorgfalt versucht werden, die Provenienz des betreffenden Objekts zu ermitteln. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass diese Aufgabe von allen Beteiligten mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen wird.

Der Regierungsrat bestärkt die kantonalen Museen in ihrem Bestreben, die wichtige Aufgabe der Provenienzforschung weiter zu treiben und hat diese Aufgabe deshalb im Kulturleitbild 2020-2025 sowie im vorliegenden Entwurf der Teilrevision des Museumsgesetzes verankert. Ein erster Schritt dazu ist eine Bestimmung der jeweiligen Sammlungsbereiche, die einer vertieften Analyse bedürfen. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass dieser Prozess länger dauern wird. Denn total befinden sich in den kantonalen Museen 12,8 Mio. Objekte. Die Museen sind unterschiedlich stark von der Thematik betroffen und die notwendige Finanzierung und Ressourcen müssen projektbezogen definiert werden. Die Museen veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit durch Ausstellungen, Publikationen und im Rahmen ihrer Jahresberichte.

Seite 32: PD Bildungsoffensive #iknow

Die GPK erwartet, dass der Kanton keine unnötige Konkurrenzsituation zu bestehenden Bildungsangeboten schafft.

Der Regierungsrat ist mit dieser Empfehlung vollumfänglich einverstanden und bekräftigt nochmals, dass seiner Ansicht nach die Initiative der Nordwestschweizer Kulturbeauftragtenkonferenz (NWKBK) in jeglicher Hinsicht vorbildlich ist. Seiner Ansicht nach wurde durch das zeitlich befristetet Angebot von sehr niederschwelligen, nicht-zertifizierten Online-Kursen keine Konkurrenzsituationen zu bestehenden Bildungsangeboten geschaffen.

Seite 33: PD Generalsekretariat

Die GPK empfiehlt, Ausnahmen gemäss Paragraph 7 des Personalgesetzes zurückhaltend anzuwenden.

Eine Überprüfung der Handhabung des Paragraph 7 des Personalgesetzes hat gezeigt, dass nur in Ausnahmefällen (wenn sachliche Gründe vorliegen) auf eine Ausschreibung verzichtet wurde.

Seite 34: PD Staatskanzlei - Wahlen

Die GPK empfiehlt der Staatskanzlei eine Auswertung der ungültigen Stimmzettel und allfällige weitere Anpassungen des Systems.

Die Ungültigkeitsgründe und deren jeweilige Auftretenshäufigkeit bei den Regierungsrats- und Regierungspräsidiumswahlzetteln sind gegenwärtig Gegenstand einer internen Analyse, deren

Resultate bis Ende 2021 vorliegen werden. Darauf aufbauend werden für die im Jahr 2024 anstehenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen Schlüsse gezogen, um weitere Verbesserungsmassnahmen ergreifen zu können.

Seite 34: PD Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM)

Die GPK erwartet eine Strategie, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern auch in der Abteilung selbst personell umgesetzt wird.

Es ist selbstverständlich, dass die tatsächliche Gleichstellung ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, dass nur gemeinsam mit allen Geschlechtern erreicht werden kann. So wird das Verfahren der Personalsuche sehr überlegt gestaltet und derart ausgerichtet, dass qualifizierte Männer gute Chancen haben, in die engere Auswahl zu kommen. Die Abteilung GFM und das HR PD weisen seit Jahren bei allen Stellenausschreibungen darauf hin, dass Bewerbungen von Männern besonders willkommen sind. Die Stellenausschreibungen werden nicht nur in den bekannten Ausschreibungskanälen gestreut, sondern gezielt unter anderem an regionale und nationale Männerorganisationen, Gleichstellungsnetzwerke und an Einzelpersonen aus dem Netzwerk der Abteilung weitergeleitet, die mögliche qualifizierte Bewerber kennen. Bei Vakanzen werden für die ersten Gesprächsrunden jeweils Männer eingeladen, auch wenn diese in einer objektiven ersten Selektion, die durch das HR vorgenommen wird, als weniger gut qualifiziert eingeschätzt werden als die sich bewerbenden Frauen. Dies bietet die Möglichkeit, dass sich Männer im Gespräch profiliert präsentieren und sich dann on the job zusätzlich qualifizieren können.

Im kürzlich abgeschlossenen Selektionsverfahren für eine wissenschaftliche Mitarbeit und Projektleitung (80%) wurden 70 % männliche Kandidaturen zum Erstgespräch eingeladen. Die GFM hat sich für einen Mann entschieden, der ab 1. Dezember 2021 seine Arbeit aufnehmen wird.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 36: BVD Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Die GPK erwartet, dass vollständige Planungs- und Kostentransparenz bezüglich des Neubauprojekts NMB/StABS und des Umzugs des AMB in den Berri-Bau hergestellt wird. Das Parlament ist über die weiteren Schritte der Projekte umgehend und umfassend zu informieren.

Seite 36: BVD Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv

Die GPK fordert, wie bereits in ihrem letzten Jahresbericht, sofortige Massnahmen, welche sicherstellen, dass die Auswirkungen für die drei betroffenen Abteilungen (NMB, StABS, AMB) möglichst gering sind.

Wie im GPK Bericht ausgewiesen, zieht die Verzögerung Mehrkosten für die beiden Institutionen NMB und StABS nach sich. Diese sowie die notwendigen Unterhaltsarbeiten, Projektkosten sowie der vorübergehend erhöhte Ausbau der Magazinkapazitäten werden in der Baukommission in enger Absprache mit dem BVD und dem Finanzdepartement geplant und umgesetzt.

Mit dem Kapitel «Projektportfolio» des Jahresberichts hat der Regierungsrat 2019 ein Reporting zu wichtigen Vorhaben im Verwaltungsvermögen eingeführt. Entsprechend wird darin auch das erwähnte Neubauprojekt aufgeführt. Das Kapitel gibt Auskunft über den aktuellen Stand sowie wesentliche Veränderungen bei wichtigen Projekten. Der Regierungsrat prüft, wie er das Kapitel weiter optimieren kann.

Zu den Folge-Vorhaben kann heute festgehalten werden:

<u>Berri-Bau:</u> Noch diesen Herbst wird dem Regierungsrat die Aufnahme der Mittel für die Projektierung der Umbauten der Liegenschaft Augustinergasse 2 ins Investitionsprogramm beantragt. Nach Beschluss zum entsprechenden Ratschlag durch den Grossen Rat erfolgt 2022 die Planerevaluation. Ab 2023 wird das Vorprojekt als Grundlage für den Ratschlag für die Realisierung erarbeitet. Dieser soll dem Grossen Rat 2024 vorgelegt werden; mit der Ausgabenbewilligung für die Realisierung wird 2025 gerechnet. Sobald die letzten Museumsobjekte an den neuen Standort verbracht worden sind, kann mit den Bauarbeiten am Berri-Bau begonnen werden. Nach heutigem Planungsstand werden für die Umzüge des NMB rund zwei Jahre benötigt (2028–2030). Aktuell wird geprüft, wie der Auszug des Museums zeitlich gestrafft werden könnte. Der Zeitbedarf für Bau und Einrichtung wird heute auf rund vier Jahre geschätzt.

Am 25. Juni 2018 wurde die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats über dieses Vorgehen informiert. Der aktuelle Stand entspricht den damaligen Aussagen. Mit dem Ratschlag für die Projektierung wird der Grosse Rat über Ausgangslage, Randbedingungen und Zielsetzung des Projekts informiert werden.

<u>Staatsarchiv:</u> Für die Nachnutzung der Martinsgasse 2/4 sollen 2022 die Ausgabenbewilligung für die Projektierung beantragt und 2023 das Vorprojekt als Grundlage für die Ausarbeitung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung erstellt werden. Der Ratschlag dazu soll 2024 folgen, mit der Ausgabenbewilligung für die Realisierung wird 2025 gerechnet. Mit den Bauarbeiten an der Martinsgasse 2/4 kann nach Abschluss der Umzüge des Staatsarchivs in den Neubau voraussichtlich 2028 begonnen werden.

Antikenmuseum Basel: Für die Nachnutzung der Liegenschaften St. Alban-Graben 5/7 und Luftgässlein 5/7 muss bis 2026 eine Strategie erarbeitet werden. Sie soll als Basis für den Entscheid über die Nachnutzung dienen. Für den Fall einer Nachnutzung durch die kantonale Verwaltung könnte die Ausgabenbewilligung für die Projektierung 2026 vorliegen, so dass 2028 der Ratschlag für die Realisierung folgen kann mit allfälliger Bewilligung der Ausgaben bis 2029. Bauarbeiten könnten nach Abschluss der Umzüge des AMB in den Berri-Bau in Angriff genommen werden – nach jetzigem Kenntnisstand frühestens Anfang 2033. In Anbetracht der Terminsituation ist es verfrüht, bereits heute verbindliche Aufträge für die Planung zu erteilen.

Seite 37: BVD Bauprojekte des Kantons am Beispiel des Neubaus AUE

Die GPK erwartet, dass generell auch Referenden, Volksabstimmungen, Einsprachen und Rekurse in diese Planung einbezogen werden, damit Transparenz hergestellt werden kann.

Der Regierungsrat wird diese Empfehlung umsetzen und künftig Vorlagen an den Grossen Rat, die Bauprojekte im Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen betreffen, mit erläuternden Hinweisen zu den wichtigsten Einflussfaktoren ergänzen. Allfällige Konsequenzen von Ereignissen wie Referenden, Einsprachen gegen Baugesuche, Rekursen bei Vergabeentscheiden und die Bewältigung allfälliger Konkurse lassen sich weder quartalsscharf prognostizieren noch einkalkulieren. Der Regierungsrat wird aber im «Projektportfolio» des Jahresberichts regelmässig über die effektiv eingetretenen Veränderungen berichten unter Angaben zu Kosten, Terminen und Qualität.

Seite 37: BVD Bauprojekte des Kantons am Beispiel des Neubaus AUE

Die GPK empfiehlt, die vom Regierungsrat erwähnten Anpassungen an der Projektorganisation und an der Terminversprechungen künftiger Bauprojekte vorzunehmen und bis Ende 2021 zu implementieren.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass vor allem die Startphase von Bauprojekten angepasst werden muss; hier wird der effektive Bedarf überprüft, die Bestellungen werden formuliert und beschlossen und erste Einschätzungen der Kosten sowie Termine vorgenommen. Über die Ergebnisse der Generellen Aufgabenüberprüfung betreffend «Überprüfung des Drei-Rollen-Modells und vergleichende Überprüfung der Baunormen und Standards» wird der Regierungsrat separat berichten. In Sachen «Terminversprechungen» verweisen wir auf unsere Antwort auf die Frage «Seite 36: BVD Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv».

Seite 38: BVD Abschlussrechnung Kunstmuseum

Die GPK nimmt die Ausführungen des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie erwartet, dass die definitive Schlussabrechnung bis spätestens 2023 vorliegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der Regierungsrat nimmt diese Anregung auf. Die Schlussabrechnung erfolgt, sobald die Mängel behoben sind (bauphysikalische Mängel bei den Einhausungen von technischen Installationen auf dem Dach).

Seite 39: BVD Solarabfallkübel

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Projekten die einzelnen Beurteilungskriterien so ausgerichtet werden, dass eine möglichst grosse Akzeptanz erreicht wird und gleichzeitig die Funktionalität eines Systems für alle Anspruchsgruppen stärker gewichtet wird.

Der Regierungsrat erinnert daran, dass in einem Beschaffungsverfahren, bei dem es um die Auslobung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes geht, das Zuschlagskriterium «Preis» in seiner Gewichtung nicht unter 30% angesetzt werden darf. Im vorliegenden Fall wurde der Preis mit diesem minimalen Ansatz gewichtet. Die restlichen 70% wurden den am Hearing erläuterten Zuschlagskriterien zugewiesen und gewichtet. Selbstverständlich strebt auch der Regierungsrat bei Beschaffungen unter Wahrung der notwendigen Funktionalität eine möglichst grosse Akzeptanz innerhalb aller Anspruchsgruppen an. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien erfolgt denn auch nach bestem Wissen und Gewissen und gewiss nicht in der Absicht, bestimmte Interessen und Bedürfnisse auszugrenzen. Das Ziel ist immer die beste Lösung zu finden, die bei sorgfältiger Abwägung aller Interessen möglich ist.

Seite 40: BVD Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier

Die GPK erwartet, dass bei Pilotprojekten das Prozess- und Projektmanagement sowie der Einbezug der Bevölkerung besonderes Gewicht erhalten.

Im Rahmen einer Planauflage kommt es immer wieder zu Einsprachen, wovon auch beim Pilotprojekt UFC auszugehen war. Etwas unerwartet war in diesem Fall die ungewöhnlich hohe Zahl von Einsprachen. Unerwartet deshalb, weil die Bevölkerung wie üblich einbezogen worden war und weil es sich letztlich um ein Entsorgungssystem handelt, das inzwischen in den meisten Schweizer Städten und auch auf der Erlenmatt in Basel Standard ist und sich bestens bewährt. Der Regierungsrat wird bei künftigen Pilotprojekten dem Prozess- und Projektmanagement sowie dem Einbezug der Bevölkerung noch höhere Beachtung schenken als bisher und verstärkt über die Projekte informieren.

Seite 41: BVD Elektro-Kehrichtfahrzeuge

Die GPK erwartet, dass bei künftigen Anträgen an den Grossen Rat, die Berichte auch Defizite, Risiken und/oder Verschlechterungen zum Status quo ausweisen.

In die Aussage der GPK hat sich ein Fehler eingeschlichen. So sind es nicht weitere 3.0% an Strassen, die nicht befahren werden können, sondern lediglich 1.45%. Zusammen mit den 1.55%, die bislang nicht bedient werden konnten, ergibt sich damit ein *Total* von heute 3.0% der Länge des Strassennetzes und nicht "knapp 5%" wie die GPK berichtet. Der Regierungsrat bittet die GPK, diesen Fehler geeignet zu korrigieren.

Dass die Zunahme der nicht befahrbaren Strassen im Bericht den Grossen Rat nicht näher ausgeführt wurde, ist sicherlich keine Absicht, sondern einfach dem sehr kleinen und – vermeintlich – vernachlässigbaren Prozentsatz zuzuschreiben. Auch die GPK ist in ihrem Bericht ja zur Einschätzung gelangt, dass es sich um eine kleine Zahl von Strassen handelt – sogar ausgehend vom höheren Prozentsatz von 5 %. Der Regierungsrat weist in seinen Anträgen an den Grossen Rat grundsätzlich die relevanten Defizite, Risiken und Verschlechterungen gegenüber dem Status quo aus. Künftig wird er noch sorgfältiger beurteilen, was für den Grossen Rat von Bedeutung sein könnte, um grösstmögliche Transparenz zu gewährleisten.

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 42: ED Logopädie

Die GPK empfiehlt, die Gründe für die Zunahme zu eruieren und das Ergebnis bekannt zu machen. Gegebenenfalls sind Massnahmen zu ergreifen.

Eine steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Sprachentwicklungsproblemen wird nicht nur in Basel-Stadt, sondern schweizweit und auch in unseren Nachbarländern festgestellt. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Sprachentwicklungsstands, für den Lernprozess und die gesamte kognitiv-emotionale Entwicklung der Kinder wurde in den letzten Jahren weiter geschärft und der Ruf nach Sprachförderung/-therapie hat sich verstärkt. Mögliche Ursachen für die Zunahme von Sprachentwicklungsproblemen werden breit, auch kontrovers, diskutiert und wissenschaftlich erforscht. Diese Entwicklungen verfolgen wir aufmerksam und setzen entsprechende Massnahmen um. Es zeigt sich jetzt schon, dass dabei besonderes Augenmerk auf den Frühbereich zu legen ist; diesen gilt es in erster Priorität nachfragegerecht zu ressourcieren.

Seite 42: ED Logopädie

Die GPK empfiehlt der Regierung zudem zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass künftig genügend ausgebildete Fachpersonen vorhanden sind.

In den zuständigen Gremien des Bildungsraumes Nordwestschweiz wird im Austausch mit der FHNW zur Zeit geprüft, wie der Bedarf an Logopädinnen und Logopäden auf zufriedenstellende Art gedeckt werden kann. Zur Diskussion stehen einschlägige Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen (Minimalvariante) und/oder die Umstellung auf einen jährlichen Studienbeginn an der PH FHNW.

Seite 44: ED Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Die GPK erwartet, dass dieser Fall vom Regierungsrat intern detailliert aufgearbeitet wird und die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Regierungsrat ist ausserordentlich überrascht vom Vorgehen der GPK. Zum vorliegenden Fall gab es leider lediglich eine schriftliche Anfrage der GPK mit einer äusserst knappen Deadline von zwei Arbeitstagen. Zum Schutz der betroffenen Personen kann zu diesem Einzelfall nicht Stellung genommen werden. Der Regierungsrat kann versichern, dass Fälle wie der hier erwähnte vom Erziehungsdepartement genau angeschaut und jeweils Schlussfolgerungen gezogen werden. Der Regierungsrat wird weiterhin sicherstellen, dass im Kinder- und Jugenddienst KJD eine gute Begleitung von Kindern und Jugendlichen stattfindet, auch bei ausserkantonalen Platzierungen.

3.5 Finanzdepartement (FD)

Seite 47: FD Projekte der Zentralen Informatik Dienste (IT BS)

Die GPK erwartet vom Regierungsrat eine jährliche konsolidierte Berichterstattung zum Stand aller IT-Projekte.

IT Projekte sind bereits heute Teil des Projektportfolios und in Kapitel 5.4 des Jahresberichtes wird zum Stand der IT Projekte berichtet. Die Grenze von 10 Mio. Franken für die Aufnahme ins Projektportfolio, die vor allem im Hinblick auf Bauvorhaben definiert wurde, ist allerdings für Informatikvorhaben hoch angesetzt. Ab dem Jahresbericht 2021 sollen daher Informatikvorhaben ab 4 Mio. Franken in das Projektportfolio aufgenommen werden. Damit erfolgt eine breite Berichterstattung zu den IT-Vorhaben.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Seite 48: GD Gesundheitsversorgung

Die GPK erwartet, dass die Auswertungen gemäss den Ausführungen des GD auf diesen Zeitpunkt hin vorgenommen werden und gegenüber der GPK berichtet wird.

Die kantonalen Krebsregisterdaten liefern wertvolle Hinweise über die Häufigkeit von Krebser-krankungen, über regionale Unterschiede und die zeitliche Entwicklung. Diese Daten sollen helfen, Krebserkrankungen besser zu verstehen und Prävention, Früherkennung und Behandlung zu verbessern. Vor diesem Hintergrund und auf dieser Basis möchte auch das Gesundheitsdepartement besser verstehen, wie die Zahl der onkologischen Behandlungen in Basel-Stadt einzuordnen ist. Das Anliegen der GPK betreffend eine Berichterstattung dazu teilen wir.

Wie das Gesundheitsdepartement in der Beantwortung der Fragen der GPK zum Jahresbericht 2020 bereits erläutert hat, werden Krebserkrankungen immer mit zeitlicher Verzögerung erfasst – dies ist auch nach der gesamtschweizerischen Harmonisierung der Krebsregistrierung weiterhin der Fall. Auswertbare Daten für den Kanton Basel-Stadt, die einen Vergleich zu anderen Kantonen erlauben, werden daher frühestens Ende 2022 vorliegen. Da auch die Datenanalyse eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, plant das Gesundheitsdepartement eine Stellungnahme zum Thema frühestens im Rahmen der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022.

Seite 50: GD Universitäres Zentrum für Zahnmedizin

Die GPK erwartet, dass departementsübergreifend Ausstandsregeln implementiert werden, welche solche Konstellationen vermeiden und die Unabhängigkeit insbesondere von Personalvertretungen gewährleisten.

Es handelt sich beim geschilderten Fall um einen Einzelfall, das UZB hat die Situation einvernehmlich mit der gewählten Präsidentin der Personalkommission geklärt. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, departementsübergreifende Ausstandsregeln zu implementieren.

3.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Seite 54: WSU Covid-Unterstützungsprogramme

Die GPK erwartet eine Evaluation aller kantonalen Unterstützungsprogramme unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den Bundesmassnahmen nach der Normalisierung der pandemischen Lage.

Die Erwartung der GPK, die kantonalen Unterstützungsprogramme unter Berücksichtigung der Massnahmen des Bundes zu evaluieren, ist für den Regierungsrat nachvollziehbar. Die Programme unterscheiden sich inhaltlich allerdings wesentlich voneinander und aufgrund der Überlagerung mit den Bundesmassnahmen stellen sich erhebliche Abgrenzungsfragen. Zudem muss präzise festgelegt sein, im Hinblick auf welche Wirkungen eine Evaluation erfolgen soll. Diesen Umständen ist bei der Ausgestaltung einer Evaluationsstudie und insbesondere bei der Festlegung der gewünschten Indikationswerte besonders Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat erachtet ebenso wie die GPK den Zeitpunkt der Umsetzung nach der Krise und nach Abschluss aller Programme sowie mit einer gewissen zeitlichen Distanz als sinnvoll. Er wird dann die entsprechenden Entscheide treffen.

Seite 54: WSU Covid-Unterstützungsprogramme

Die GPK empfiehlt eine systematische statistische Erfassung der Bearbeitungszeit aller kantonalen Hilfsprogramme.

Im Vordergrund aller kantonalen Unterstützungsprogramme aufgrund von Covid-19 stand die schnellstmögliche Hilfeleistung für die Betroffenen. Innert sehr kurzer Zeit wurden rechtliche Grundlagen geschaffen und die Prozesse von der Gesuchseinreichung bis zur Auszahlung festgelegt. Diese Prozesse werden seither laufend geprüft und wo möglich und sinnvoll optimiert. Einige Programme sind zwischenzeitlich auch abgelaufen oder wieder neu gestartet. Ebenso wurden Programme aufgrund der politischen Entwicklung einerseits auf Bundesebene und andererseits auf kantonaler Ebene verschiedentlich angepasst und ergänzt. Die verschiedenen Programme unterscheiden sich auch inhaltlich wesentlich voneinander. So sind diejenigen, welche in Zusammenarbeit und mit Beteiligung des Bundes bestehen, in der Regel sehr komplex, was Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit hat. Ebenso spielt die Vollständigkeit der eingereichten Gesuche eine wesentliche Rolle. Die gewinnbringenden Erkenntnisse einer systematischen Erfassung der Bearbeitungszeiten der verschiedenen Unterstützungsprogramme erschliessen sich dem Regierungsrat nicht, weshalb er darauf verzichtet.

Seite 54: WSU i-Job: Langzeitarbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende

Die GPK erwartet, dass die Vorgabe des Grossen Rates, 250 solche Einsatzplätze zu schaffen, zügig umgesetzt und über die Erfahrungen mit diesem Modell zeitnah berichtet wird.

Am 17. Dezember 2015 beschloss der Grosse Rat Ausgaben von jährlich 1.66 Mio. Franken für das Bereitstellen von 250 Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job. Aktuell sind 195 Plätze besetzt. Um den Ausbau und den Einbezug von Arbeitsplätzen auch in der kantonalen Verwaltung oder bei Unternehmen des Kantons, dessen Personal nach den kantonalen Bestimmungen angestellt ist, zu fördern, beschloss der Grosse Rat am 24. Juni 2020 die dafür notwendige Ergänzung von §13 Abs. 4bis Sozialhilfegesetz, wonach auch hier die Anstellung nach Obligationenrecht erfolgen kann. Diese Gesetzesänderung trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Bereits im Oktober 2020 erschien im kantonalen Intranet ein Beitrag zum Lohnmodell i-Job, um die Verwaltung über die neuen Anstellungsmöglichkeiten zu informieren. Seit 1. Januar 2021 konnten innerhalb der Verwaltung vier neue Einsatzplätze geschaffen werden (2 im BVD, 1 WSU und 1 im ED). Zudem laufen im ED (Sportamt) elf i-Job-Einsätze noch über Verleihverträge; diese werden per 1. Januar 2022 in privatrechtliche Anstellungen mit dem Kanton umgewandelt.

Die Teilnahme an diesen Einsätzen erfolgt freiwillig. Die Sozialhilfe informiert alle ihre potenziellen Klientinnen und Klienten, die für solche Einsätze in Frage kommen, regelmässig über das Angebot. Einerseits ist aber bei den Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe selber - bedingt durch die Covid-19-Pandemie - eine gewisse Zurückhaltung für die Teilnahme festzustellen. Andererseits fiel die Gesetzesänderung mitten in die Pandemie-Zeit, sodass aufgrund der bestehenden Restriktionen am Arbeitsplatz auch innerhalb der Verwaltung die Schaffung neuer Stellen nicht prioritär verfolgt werden konnte. Dies erklärt, dass seit 1. Januar 2021 erst wenige neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen wurden. Für September 2021 plant die Sozialhilfe in Zusammenarbeit im HR BS eine Informationskampagne auf 3KP (kantonale Intranet), um die Verwaltungsstellen auf diese Einsatzmöglichkeiten hinzuweisen und sie zum Einrichten von Langzeitarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt nach Lohnmodell i-Job zu sensibilisieren.

Seite 55: WSU Generalsekretariat

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er die Erfahrungen aus den pandemiebedingten Homeoffice-Massnahmen departementsübergreifend in die Arbeitsplatzentwicklung einfliessen lässt.

Das Arbeiten im Homeoffice war schon vor Covid-19 ein mögliches, wenn auch eher wenig angewendetes Arbeitsmodell in der kantonalen Verwaltung. Es bestehen Richtlinien, welche im Hinblick auf ihre Praxisnähe und flexible Umsetzung derzeit überarbeitet werden.

Mit der Pandemie hat das Arbeitsmodell «Homeoffice» schlagartig Einzug in der kantonalen Verwaltung gehalten und wird seither wo immer möglich und sinnvoll eingesetzt.

Erst die Zukunft und der Alltag ohne Homeoffice Pflicht oder –Empfehlung aufgrund von Covid-19 wird jedoch zeigen, wie sich dieses für viele Mitarbeitende und Vorgesetzte neu erfahrene Arbeitsmodell langfristig in die kantonale Arbeitswelt einbetten lässt. Dass für die weitere Arbeitsplatzentwicklung in der kantonalen Verwaltung «Homeoffice» ein wichtiges Thema sein wird, ist unbestritten. Dabei gilt es dem Umstand Rechnung zu tragen, dass diese Thematik sehr komplex ist und wie die GPK zu Recht feststellt, einer departementsübergreifenden Zusammenarbeit von vielen Disziplinen der kantonalen Verwaltung bedarf, dies beispielweise betreffend die Raumbewirtschaftung und –Infrastruktur, die IT-Infrastruktur oder auch die Weiterentwicklung der Führungskultur.

Die Departemente schenken dieser Thematik bei anstehenden Infrastrukturprojekten bereits heute Beachtung.

3.8 Staatsanwaltschaft

Seite 56: Staatsanwaltschaft Ressourcen

Die GPK erwartet, dass die Staatsanwaltschaft prüft, ob die zusätzlich geschaffenen Stellen den erwünschten Pendenzenabbau ermöglichen.

Die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft sind mit dem Budget 2021 mit sechs Stellen aufgestockt worden, um einerseits der zunehmenden Komplexität der Strafverfahren gerecht zu werden und andererseits insbesondere den Anstieg der Anzahl an pendenten Verfahren zu bremsen. Diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sich in diesem Jahr in ihre Tätigkeit ein. Die Staatsanwaltschaft beobachtet die Entwicklung der Pendenzen und Rückstände weiterhin aufmerksam und prüft laufend, mit welchen Massnahmen die hohe Anzahl der unerledigten Fälle abgebaut werden kann. Um einen nachhaltigen Abbau der Pendenzen erreichen zu können, wird allerdings mittelfristig auch eine weitere Verstärkung der Personalressourcen zu prüfen sein.

Seite 57: Staatsanwaltschaft Themen

Die GPK erwartet, dass die Staatsanwaltschaft mit dem Regierungsrat die Prioritätensetzung klärt.

Mit dem Gewalt- und Justizmonopol des Staates korrespondiert das strafprozessuale Legalitätsprinzip: Die Strafbehörden sind gemäss Art. 7 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden. Dabei sind sie gemäss Art. 4 Abs. 1 StPO unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Eingriffe des Regierungsrats in die konkrete Strafverfolgungstätigkeit der Staatsanwaltschaft sind somit ausgeschlossen. Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft überprüft jährlich ihre internen Prioritäten und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor.

Die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden schliesst zwar gemäss Art. 4 Abs. 2 StPO gewisse Weisungsbefugnisse nicht komplett aus. Solche Weisungen dienen aber primär dazu, die administrative Aufsicht zu konkretisieren und sind zwingend gesetzlich festzulegen. In § 5 Absatz 1bis des kantonalen Gesetzes über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) ist seit dem 1. Juli 2016 geregelt, dass der Regierungsrat für die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und die Kantonspolizei Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung festlegen kann. Davon hat der Regierungsrat zum zweiten Mal im Frühling 2019 Gebrauch gemacht und unverändert als Schwerpunkte Gewaltdelikte, Einbruch und Menschenhandel definiert. Die Staatsanwaltschaft wird bei der Evaluierung der regierungsrätlichen Schwerpunkte miteinbezogen und tauscht sich mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement regelmässig aus.

Seite 57: Staatsanwaltschaft Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft

Die GPK erwartet, dass die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft ihren Jahresbericht jeweils bis spätestens Mitte Mai der GPK zur Verfügung stellt.

Die GPK wurde frühzeitig über die spätere Veröffentlichung des Jahresberichts sowie und deren Gründe durch die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft informiert. Dies ist bei der GPK leider untergegangen und die Erwartung gegenstandslos.

4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Seite 58: Gerichte IT-Themen

Die GPK empfiehlt dem Ratsbüro des Grossen Rates und dem Regierungsrat zu überprüfen, ob in der jeweiligen Zuständigkeit die nötige Sorgfalt bezüglich Einhaltung der Datensicherheit bei Video-konferenzen eingehalten wird.

Aktuell gibt es zwei offizielle Lösungen für Videokonferenzen. Die Lösung mit WebEx ist eine Lösung, welche die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und Teile des Departements für Wirtschaft Soziales und Umwelt (WSU) verwenden. Diese Lösung läuft «on-premise», das heisst, die Kontrolle über die gesamte Infrastruktur, darunter auch die Daten, ist beim Kanton. Der Betrieb dieser Lösung und die damit verbundenen Aufgaben werden von der IT der Gerichte verantwortet und durchgeführt.

Die andere Lösung ist mit Microsoft Teams. Dabei handelt es sich jedoch (noch) nicht um einen Standard-Service. Er läuft als Interims-Lösung im Rahmen der Bewältigung der Pandemie als besondere, respektive ausserordentliche Lage und mit ausdrücklicher Zustimmung des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Im Moment arbeitet IT BS daran, diesen Service in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zu offizialisieren. Es ist nach Ende der Covid-19 Krise vorgesehen, mit diesem Service in einen ordentlichen Betrieb überzugehen.

Seite 60: Gerichte Gericht für fürsorgerische Unterbringung

Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass er sich dieses Themas gemeinsam mit dem entsprechenden Gericht und den betroffenen Institutionen annimmt.

Es besteht eine Sensibilisierung zu diesem Thema in den Pflegeheimen. Die meisten FU werden vor Heimeintritt von der KESB verfügt. Diese müssen dann halbjährlich von der KESB und den Pflegeheimen auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Dazu liefert das Pflegeheim der KESB einen Bericht.

Besteht bei Pflegeheimbewohnenden ein Verdacht auf Selbst- oder Fremdgefährdung, wird die KESB im Rahmen einer Gefährdungsmeldung einbezogen. Falls ein FU ausgesprochen wird, ist dieser ebenfalls ein zeitlich befristeter und bedingt in der Regel einen Klinikaufenthalt.

Das Gesundheitsdepartement geht auch davon aus, dass die im Kanton bestehenden Beratungsund Abklärungsprozesse vor einem Heimeintritt dazu führen, dass verhältnismässig wenige Beschwerden in diesem Bereich erfolgen. Solche Strukturen sind in anderen Kantonen nicht im gleichen Umfang verankert. Auch das in Basel-Stadt bestehende Angebot von Spezialplätzen für
Personen mit Gefährdungspotential könnte zur Verringerung von Beschwerden beitragen, da die
Personen in einer adäquaten Wohnform untergebracht sind (z.B. Pflegewohngruppen, Suchtplätze). Des Weiteren verlangen die Qualitätsanforderungen für Heime ("qualivistastationär") eine
Verfügbarkeit von psychiatrischen Konsiliardiensten sowie entsprechende Konzepte für Spezialplätze.

Damit schliessen wir unsere Stellungnahme zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 21.5496.01 betreffend Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats. Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen, und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Mit freundlichen Grüssen Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans

Regierungspräsident

R Million .
Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Staatsschreiberin